

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

GEM Debt Hard Currency Investment Grade

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900J5WMDJKHE9K442

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte überwiegend in verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten und Unternehmen mit Sitz in Ländern aus den Emerging Markets, die beim Erwerb über ein Investment-Grade-Rating verfügten und in US Dollar denominated waren. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände wurden durch den beauftragten externen Fondsmanager HSBC Asset Management (nachfolgend „HSBC AM“) neben den sonstigen Auswahlkriterien folgende ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt:

- Aktive Berücksichtigung der Kohlenstoffintensität von Staaten und Unternehmen.
- Ermittlung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, aber nicht beschränkt auf physische Risiken des Klimawandels und des Humankapital-Managements.
- Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact (UNGC).
- Mindestumweltstandards durch Ausschluss von Geschäftstätigkeiten, die als umweltschädlich gelten.
- Analyse des Anteils der Investitionen in kontroversen Waffen.

Der JPMorgan EMBI Global Diversified Investment Grade (Referenzwert), bei dem es sich um einen breiten Marktindex, nicht jedoch um einen ESG-Index handelt, wurde seit der Klassifizierung des Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung am 01.12.2023 zur Messung des ESG-Ratings und der Kohlenstoffintensität des Fonds verwendet, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings bzw. der Kohlenstoffintensität der Emittenten der Anlagen des Fonds seit dem 01.12.2023 bis zum Geschäftsjahresende im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts seit dem 01.12.2023 bis zum Geschäftsjahresende.

Für den Fonds wurde kein konkreter ESG-Index als ESG-Referenzindex festgelegt.

Konkrete Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomie wurden durch den Fonds nicht verfolgt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Das Sondervermögen wurde unterjährig am 01.12.2023 von Artikel 6 auf Artikel 8 der Offenlegungsverordnung umklassifiziert. Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden ab dem 01.12.2023 für den überwiegenden Teil des Sondervermögens verbindlich angewendet.

Unternehmensausschlüsse wurden auf Basis von definierten Umsatzschwellen in den Bereichen Kohle, Waffen und Tabak sowie schwerwiegender Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact definiert. Hierbei wurden die Daten renommierter Datenanbieter und eigene Research-Erkenntnisse von HSBC AM genutzt. Hieraus resultierten Negativlisten von Emittenten, in die das Sondervermögen nicht mehr neu investieren durfte.

Neben Ausschlusskriterien waren die primären Nachhaltigkeitsindikatoren:

- Score für die Kohlenstoffintensität im Vergleich zum Referenzwert oder zum Sektor
- MSCI ESG-Score im Vergleich zum Referenzwert oder zum Sektor

ESG-Daten sind in die Prozesse der HSBC AM integriert, unterliegen laufendem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern oder angepasst werden. Nach Anwendung der Ausschlusskriterien lag die Einbeziehung eines Emittenten in das Anlageuniversum des Fonds im Ermessen der HSBC AM. Emittenten mit einer Verbesserung der ESG-Daten konnten einbezogen werden, auch wenn ihre ESG-Daten noch vergleichsweise gering waren.

Die HSBC AM berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) im Rahmen der Anlageentscheidungen:

- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze (PAI 10)
- Anteil der Investitionen in kontroversen Waffen (PAI 14)
- Treibhausgasintensität von Unternehmen (Scope 1 + Scope 2) (PAI 3)
- Treibhausgasintensität von Staaten (PAI 15)

Neben der Einhaltung der Ausschlusskriterien haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten, bezüglich der beiden erstgenannten Nachhaltigkeitsindikatoren berechnet als Durchschnittswert an vier hierzu verwendeten Bewertungsstichtagen; Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage der vier Quartalsenden des Berichtszeitraums:

- Der durchschnittliche MSCI ESG Score des Fonds war mit 4,95 höher und damit besser als der MSCI ESG Score des Referenzwerts (4,47).
- Die durchschnittliche THG-Emissionsintensität des Fonds betrug 240,75 und war somit niedriger im Vergleich zum Referenzwert (262,69). Die THG-Emissionsintensität wird in Bezug auf Unternehmen in Tonnen CO₂-Äquivalente pro Million USD Umsatz und in Bezug auf Staaten in Tonnen CO₂-Äquivalente pro BIP-Einheit (in Mio. USD) ausgedrückt.
- Es erfolgten keine Investitionen in Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze (PAI 10).
- Es erfolgten keine Investitionen in Unternehmen im Kontext kontroverse Waffen (PAI 14).
- Der Anteil der Investitionen in Sustainable Bonds betrug zum Geschäftsjahresende 13,25 %.

Zum Geschäftsjahresende waren insgesamt 93,04% des Anlagevolumens in Vermögensgegenstände investiert, die unter Einhaltung der vorstehend beschriebenen Kriterien ausgewählt wurden. Die Umsetzung erfolgte durch HSBC AM. Die Einhaltung der Negativlisten wurde im Rahmen der Anlagegrenzprüfung sichergestellt. Im Zeitraum vom 01.12.2023 bis zum Geschäftsjahresende gab es keine aktiven Verstöße gegen die vereinbarten Ausschlusskriterien.

Die anderen 6,96% des Anlagevolumens umfassten bspw. Bankguthaben, Derivate sowie Investments, für die keine hinreichenden ESG-Daten vorhanden waren und/oder für die der beauftragte externe Fondsmanager keine eindeutige ESG Beurteilung treffen konnte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage von Principal Adverse Impacts („PAI“) gemäß Offenlegungsverordnung auf unterschiedliche Weise in der Portfolio-Allokation und -selektion.

Die nachfolgenden PAI wurden einerseits teilweise durch die benannten Ausschlusskriterien sowie andererseits als wesentlicher Bestandteil der ESG-Analyse bzgl. der Unternehmensinvestments bzw. Staateninvestments verbindlich berücksichtigt:

- Verstoß gegen die Prinzipien des UNGC und der OECD-Leitsätze
- Anteil der Investitionen in kontroversen Waffen
- Treibhausgasintensität von Unternehmen (Scope 1 + Scope 2)
- Treibhausgasintensität von Staaten

Neben der Anwendung der vorherig beschriebenen Negativliste waren die PAI-Indikatoren Bestandteil der ESG-Analyse der HSBC AM, welche auf Einzeltitelebene unterschiedliche Unternehmens- und Industriereports renommierter Datenprovider herangezogen hat. Die Analyse beinhaltete unter anderem, dass HSBC AM das Engagement der Unternehmen für den Übergang zu kohlenstoffarmem Wirtschaften, die zuverlässige Einhaltung von Menschenrechten und faire Behandlung von Mitarbeitern prüfte. HSBC AM legte darüber hinaus Wert auf robuste Strukturen in den Bereichen Corporate Governance und Unternehmenspolitik. Das Screening führte dazu, dass HSBC AM nicht in bestimmte Unternehmen investierte. Die PAI-Indikatoren der jeweiligen Emittenten wurden als ein verbindlicher Faktor bei der Auswahl betrachtet und flossen in die Entscheidung ein. Im Hinblick auf investierte Emittenten reichten die Maßnahmen der HSBC AM von Engagement bis hin zur teilweisen oder vollständigen Veräußerung von Positionen, sofern die Emittenten nicht mehr der angestrebten PAI-Charakteristik entsprachen.

Ebenfalls berücksichtigt wurde das Engagement von Regierungen für die Verfügbarmachung und Verwaltung von Ressourcen im Zusammenhang mit den Bereichen demografische Entwicklung, Humankapital, Bildung, Gesundheitsversorgung, neue Technologien, staatliche Vorschriften und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptionsbekämpfung und Bestechung), politische Stabilität und Staatsführung.

Neben der verbindlichen Anwendung der vorgenannten PAI wurden bei der Selektion und regelmäßigen Überwachung der Vermögensgegenstände des Fonds im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten der HSBC AM Principal Adverse Impacts in unterschiedlicher Ausprägung in Betracht gezogen, abhängig unter anderem von der Datenverfügbarkeit.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.11.2023 - 31.10.2024

Hauptinvestitionen gemäß diesem Abschnitt sind die 15 Positionen des Fonds mit der aggregiert höchsten Summe der Kurswerte am Fondsvermögen, berechnet an vier hierzu verwendeten Bewertungsstichtagen. Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage der vier Quartalsenden des Berichtszeitraums. Die Angabe erfolgt in Prozent der Summe der Kurswerte am Fondsvermögen über alle vier Bewertungsstichtage.

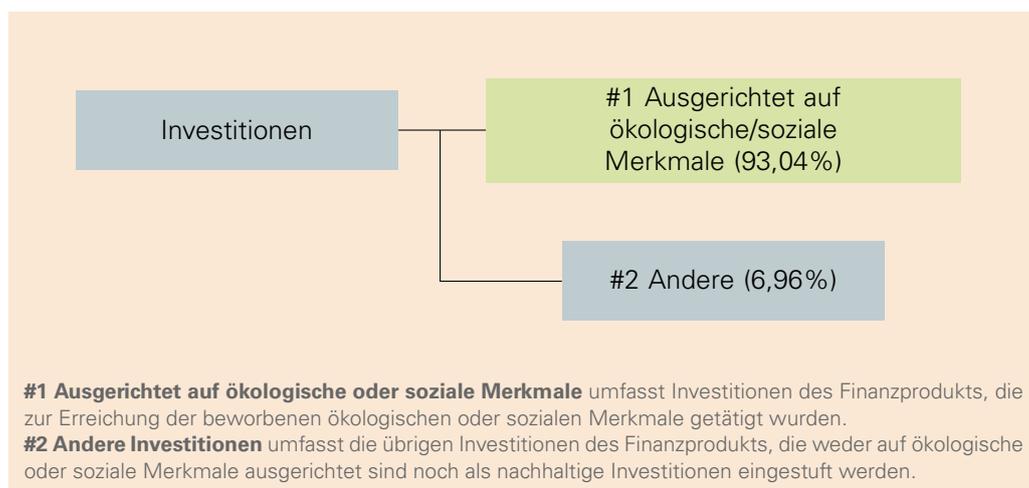
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
URUGUAY 22/34 (US760942BE11)	Anleihen ausländischer Regierungen	3,61%	UY
USA 23/24 ZO (US912797FS14)	Regierungsanleihen	1,50%	US
PP SBSNI III 22/32 MTN (US71567RAV87)	Anleihen ausländischer Regierungen	1,46%	ID
CORPNAC.CH. 23/33 REGS (USP3143NBP89)	Basisindustrie	1,41%	CL
CHILE 22/42 (US168863DY16)	Anleihen ausländischer Regierungen	1,35%	CL
GACI FINV. 22/32 MTN (XS2542162248)	Agency	1,32%	KY
UNGARN 24/36 REGS (XS2744128369)	Anleihen ausländischer Regierungen	1,29%	HU
QATARENERGY 21/51 REGS (XS2357494751)	Staatlich garantierte Anlagen	1,25%	QA
USA 23/25 (US91282CJE21)	Regierungsanleihen	1,19%	US
USA 24/24 ZO (US912797KY27)	Regierungsanleihen	1,19%	US
SAUDI-ARABIEN 18/49 REGS (XS1791939736)	Anleihen ausländischer Regierungen	1,19%	SA
KHA.GLB.SUK 23/28 MTN (XS2629054201)	Finanzsektor	1,18%	MY
UNGARN 23/32 REGS (XS2574267261)	Anleihen ausländischer Regierungen	1,15%	HU
GAL.PIPA.BI 20/36 REGS (XS2249741245)	Energiewerte	1,12%	JE
POLEN 23/53 (US731011AW25)	Anleihen ausländischer Regierungen	1,12%	PL



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Anteil der Investitionen im Berichtszeitraum in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, betrug 6,35 %. Zur Ermittlung des Prozentwertes wurden die Gewichte der Instrumente mit NACE-Codes hinsichtlich ihrer Branchen-zuordnung zum Geschäftsjahresende verwendet.

Sektor	Anteil
Anleihen ausländischer Regierungen	42,55%
Banking/Bankwesen	9,25%
Regierungsanleihen	9,07%
Agency	8,98%
Finanzsektor	7,21%
Energiewerte	6,23%
Basisindustrie	5,42%
Staatlich garantierte Anlagen	3,39%
Transportwesen	2,29%
Versorgungswerte	2,14%
Sonstiges	1,30%
Medien	1,19%
Telekommunikation	0,59%
Handel	0,23%
Gebietskörperschaften	0,18%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für diesen Fonds ist keine entsprechende verbindliche Mindestquote vorgesehen. Die Gesellschaft schätzt aktuell den Anteil der in standardisierter Form verfügbaren berichteten bzw. hinreichend belastbaren Daten als zu gering ein, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich zu bestimmen bzw. auszuweisen. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum aktuellen Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

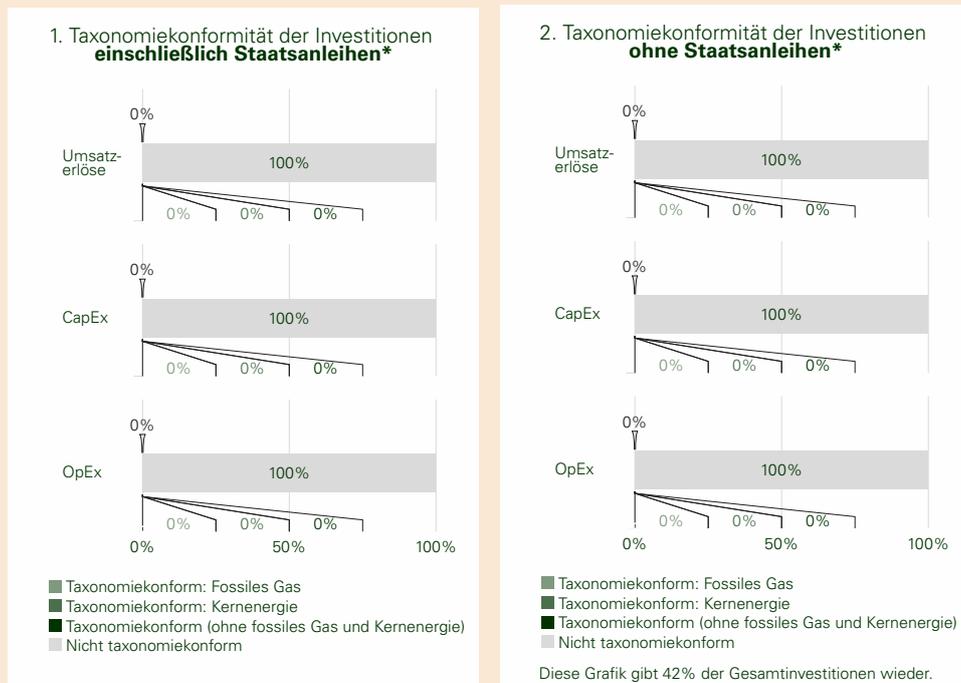
Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen wurde zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen. Somit konnte auch keine Differenzierung nach Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorgenommen werden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie „Andere Investitionen“ beinhaltet Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorlagen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Beim Erwerb der entsprechenden Instrumente wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz angewendet. Ein gezielter Anlagezweck wurde für die getätigten Investitionen nicht definiert.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds strebte ab dem 01.12.2023 an, mindestens 51% des Fondsvermögens in Titel zu investieren, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet waren. Dabei wurden folgende Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen:

Anwendung von Ausschlüssen zur Vermeidung/Verringerung von Investitionen in Unternehmen aus den Bereichen Kohle, Waffen und Tabak (basierend auf Umsatzschwellen) sowie Unternehmen, die schwerwiegend gegen UN Global Compact verstoßen haben. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien im Sondervermögen erfolgte durch die Anwendung von Negativlisten. Zur Ermittlung der ausgeschlossenen Unternehmen wurden von HSBC AM Daten renommierter Datenprovider und eigene Research-Erkenntnisse verwendet.

- Der Fonds strebte seit der Klassifizierung des Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung am 01.12.2023 ein besseres ESG-Rating und eine geringere Kohlenstoffintensität als der Referenzwert an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings und der Kohlenstoffintensität der Emittenten der Anlagen des Fonds im Vergleich zu dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts. Beide Kriterien wurden im Geschäftsjahr erfüllt.
- Die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde auf der Grundlage von ausgewählten Principal Adverse Impacts („PAI“) durch die beschriebenen Ausschlusskriterien sowie im Rahmen der ESG-Analyse in die Portfoliosteuerung integriert.
- HSBC AM konnte sich auf Expertise, Research und Informationen bewährter Finanzdatenanbieter stützen, um Unternehmen gemäß den Ausschlusskriterien zu identifizieren. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds für Unternehmen und Staaten und Ausschlusskriterien des Fonds für Unternehmen wurde kontinuierlich durch HSBC AM im Investmentprozess geprüft.

Düsseldorf, den 15.01.2025

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Die Geschäftsführung